

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-094



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Eintrittspreise in den Lehrschwimmbecken der Gemeinde Sonnenbühl ab dem 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittspreise in den Lehrschwimmbecken werden ab dem 01.01.2023 wie folgt angepasst:

	Preise ab 01.01.2023 (brutto)
Eintrittspreis Erwachsene	2,50 EUR
Eintrittspreis Kinder	2,00 EUR
12er Karte Erwachsene	25,00 EUR
12er Karte Kinder	20,00 EUR

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Gemeinde Sonnenbühl verfügt über zwei Lehrschwimmbecken, in Genkingen und in Willmandingen. Beide Lehrschwimmbecken sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Sonnenbühl und dienen vor allem dem erforderlichen Schulsport (Schwimmen) für alle Sonnenbühler Schulen. Außerdem werden Schwimmkurse in beiden Schwimmbädern angeboten und die Volkshochschule Pfullingen und die DLRG nutzen die beiden Lehrschwimmbecken. Über diese schulischen und Bildungsaufgaben hinaus werden die Lehrschwimmbecken ebenso von Gruppen aller Altersklassen, Familien und Einzelschwimmern für den öffentlichen Badebetrieb genutzt.

Die Besucher- bzw. Nutzerzahlen der Lehrschwimmbecken sind einerseits sehr stark von den schulischen Nutzungen abhängig. Der Badebetrieb war in den vergangenen beiden Corona-Jahren teilweise sehr stark eingeschränkt bzw. mit großen personellen, hygienischen sowie Abstandsvorgaben und Lockdown-Einschränkungen geprägt.

In absehbarer Zeit stehen größere Investitionen im Lehrschwimmbecken in Genkingen an. Diese werden in den kommenden Haushaltsberatungen entsprechend erläutert. Auch tragen die hohen Energiekosten, welche für einen Bäderbetrieb zwangsläufig unumgänglich sind, auf Grund der gestiegenen Energiepreise zu einer zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushaltes bei.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde in mehreren Sanierungsschritten an den beiden Lehrschwimmbecken einigende grundlegende Erneuerungen umgesetzt

Aktuell haben die meisten Hallenbadbetreiber angesichts der Energiekrise ihre Wassertemperatur gesenkt. Die aktuelle mehrfache Krisenlage in Bezug auf die Verknappung von Gas, Öl und Strom und die damit zusammenhängende Energieversorgungsengpässe sowie der allgemeinen Verteuerung und Verknappung von vielen weiteren und für den Badebetrieb erforderlichen Verbrauchsgütern oder Ersatzteilen, zwingt die Gemeinde dazu, eine Optimierung der wirtschaftlichen Struktur durch geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der bisher schon sehr geringe Kostendeckungsgrad wird durch steigende Kosten noch weiter absinken, so dass Verwaltung und Gemeinderat in Bezug auf den notwendigen aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde finanzierten Abmangel die Rahmenbedingungen neu definieren müssen. Einige kommunale Hallenbadbetreiber haben bereits vorsorglich deren Hallenbäder nach der Freibadsaison nicht oder sehr spät wieder geöffnet. Einige Betreiber haben bereits eine Erhöhung der Eintrittspreise um angepasst oder erheben nicht kostendeckende Energiezuschläge zusätzlich zum Eintrittspreis. Eine komplette Kostendeckung der erheblich angestiegenen Kosten ist bei jeglicher Eintrittspreiserhöhung nicht zu erreichen. Daher wurde auf eine entsprechende Kostenkalkulation auch verzichtet.

Im Rahmen der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG), welche nach derzeitigem Stand voraussichtlich von der Einführung vom 01.01.2023 auf den 01.01.2025 verschoben wird, werden die Eintrittsgelder in die Schwimmbäder ab dort besteuert. Dies bedeutet, dass sich die Einnahmen der Gemeinde bei gleichbleibenden Eintrittspreisen um den entsprechenden Umsatzsteuersatz reduzieren. Angesichts der vorgenannten Kostenentwicklung im Bereich der Bewirtschaftung der Lehrschwimmbecken, der Umsatzsteuerthematik im Rahmen des § 2b UStG und der Tatsache, dass die Eintrittspreise bereits seit über 20 Jahren nicht mehr erhöht wurden, hält die Verwaltung eine Erhöhung zum 01.01.2023 für zwingend geboten. Allerdings ist die soziale Komponente nicht außer Acht zu lassen. Jugendliche und Kinder sollen schwimmen lernen. Die Verwaltung schlägt aufgrund aller Gesichtspunkte vor, den Eintrittspreis in beiden Lehrschwimmbecken ab dem 01.01.2023 wie folgt festzulegen:

	Preise bisher	Neue Preise ab 01.01.2023 (brutto)
Eintrittspreis Erwachsene	1,50 EUR	2,50 EUR
Eintrittspreis Kinder	1,00 EUR	2,00 EUR
12er Karte Erwachsene	12,00 EUR	25,00 EUR
12er Karte Kinder	7,00 EUR	20,00 EUR

Anlagen:

- keine -